

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Leserangehörige für die sechsgepaltene Kolonelleiste:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Vor 25 Jahren

Die Klassenbewusste Arbeiterschaft Deutschlands könnte am 1. Oktober dieses Jahres ein bedeutendes Siegesjubiläum begehen, wenn nicht der blutige Weltkrieg jede Neigung zum Festfeiern ersticken würde. Das aber werden wir uns nicht nehmen lassen, in unserer Presse mit Stolz des Tages zu gedenken, an dem der erbitterte Kampf um das Lebensrecht der deutschen Arbeiterbewegung zu einem Triumph führte.

Zum 25. Male jährt sich der Tag, an dem das Sozialistengesetz begraben wurde. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wäre das ein Ereignis, das nur für die Sozialdemokratie von Bedeutung wäre. Aber nicht nur die Alten unter uns, die jene zwölfsährige Zeitspanne ausnahmsrechtlicher Verfolgung miterlebt haben, auch die Jüngeren, wenn sie auch nur einen flüchtigen Blick in die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geworfen haben, wissen, daß das Sozialistengesetz zur Knebelung jeder freien Regierung der Arbeiterschaft diente. Die gewerkschaftlichen Organisationen wurden ebenso von der gewaltsamen Unterdrückungspolitik, für die jenes Gesetz die Unterlage bildete, getroffen, wie die politischen. Und wenn es auch trotz aller bei der Handhabung des Gesetzes entfalteten Rücksichtslosigkeit nicht gelang, die gewerkschaftliche Tätigkeit auf längere Dauer zu unterbinden, wenn auch in der zweiten Hälfte der Geltungsdauer des Ausnahmerechts das gewerkschaftliche Leben in allen Teilen Deutschlands wieder neu emporblühte, so stellt die Zeit von 1878 bis 1890 doch einen besonderen Abschnitt der gewerkschaftlichen Entwicklung dar. Einen Abschnitt, der sein Gepräge erhält durch die Mühseligkeiten, Drangsale, Bitternisse und Leiden aller Art, denen unsere tapferen Vorkämpfer ausgesetzt waren, aber auch durch den Mut, die Fähigkeit, die Klugheit und vor allem den unzerstörbaren Glauben an die Gerechtigkeit der verfolgten Sache, die den Verfolgten die Kraft zum siegreichen Durchhalten verliehen. Die Alten, die in diesen Kämpfen den gewaltigen Segnern die Stirn boten, können heute mit dem Humor köchelnder Erinnerung der schweren Zeit gedenken, die Jungen können Beispiel und Lehre schöpfen aus den Berichten über die Leistungen, die in der Feldzeit vollbracht wurden.

Als die Arbeiterbewegung in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts dazu überging, sich von bürgerlicher Begünstigung frei zu machen und auf eigene Füße zu stellen, wurde sie von den Herrschenden zunächst geringschätzig belächelt. Das sichere Vorwärtsschreiten der in stetig wachsender Zahl aufstrebenden unabhängigen Organisationen sicherte ihnen aber bald ernste Aufmerksamkeit. In dem Maße, wie bei den Beschüßern der Besitzvorteile die Erkenntnis Boden gewann, daß sich die frei denkenden Arbeiterschichten von den eingeschlagenen Bahnen nicht abdrängen ließen, steigerte sich das Bemühen, mit Hilfe von Polizei, Staatsanwälten und Gerichten die junge Bewegung niederzuhalten. Aber auch dieses Mittel versagte. Selbst die Verfolgung durch Lessenborschlag fehl. Im gleichen Schritt mit der politischen Organisationen entwickelten sich die Gewerkschaften, die auch ihren Nutzen zogen aus der Vereinigung der beiden streitenden sozialistischen Bruderparteien auf dem Gothaer Kongress von 1875.

Reichskanzler Bismarck, der die aufsteigende Arbeiterbewegung nicht zu bemeistern vermochte, sann nach einem Mittel zu deren gewaltsamer Zerstörung. In dem Ausnahme-gesetz, das er unter Ausschlagung der Attentate Hödels und Nobilings zustande brachte, glaubte er ein solches gefunden zu haben. Der erste, nach den Schüssen des verklumpten und von der Sozialdemokratie abgewiesenen Hödel unternommene Versuch, ein Ausnahme-gesetz zu schmieden, scheiterte noch am Widerstand der Reichstagsmehrheit. Als dann aber wenige Wochen später Nobiling auf Kaiser Wilhelm I. schöß, kümmernte sich Bismarck erst recht nicht darum, daß dieser irrsinnige Gerosstrat als Gegner der Sozialdemokratie aufgetreten war; er löste den Reichstag auf und schuf sich mit Hilfe einer unerhörten behördlichen Stimmungsmache einen Reichstag, wie er ihn brauchte. Dieser Reichstag nahm am 19. Oktober 1878 das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit 221 gegen 149 Stimmen an. Am 21. Oktober trat das Gesetz in Kraft und sofort begann die Zerstörungsarbeit der Polizei. Die gesamte politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse verfiel dem Verbot. Das Ver-zwecknis der verbotenen Vereine erreichte noch in dem kurzen Rest des Jahres 1878 folgende Zahlen: 17 zentrale und 62 örtliche Gewerkschaftsorganisationen, 1 zentraler, 10 örtliche Unterstützungsvereine, 82 politische und 64 Vergnügungs-vereine. Zusammen also 236 verbotene Vereine in einem Zeitraum von stark zwei Monaten. Die Abhaltung von politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen war aus-geschlossen. Die Gerichte bekundeten gegen die organisierten Arbeiter eine drakonische Strenge. Angst und Schrecken sollte in der Arbeiterschaft verbreitet werden. Das war das Ziel. Eine Weile schien es, als ob dies Ziel erreicht würde.

Wald aber wich die Bestürzung der kühlen Ruhe. Es wurden Mittel und Wege gefunden, der behördlichen Schreckens-herrschaft sich zu entziehen. Drei Jahre dauerte es, bis die

Gewaltherrschaft die Zügel etwas lockerer ließ. Auch das geschah nur aus taktischen Gründen: man hoffte so der trotzigsten Kämpfer, die in keine Falle gingen, leichter habhaft werden zu können. Diese Hoffnung ward zu Wasser. Die gewonnene kleine Bewegungsfreiheit wurde geschickt ausgenützt zur Ent-faltung eines regen Organisationslebens. In den Industrie-städten entstanden: örtliche Fachvereine. Auch Zentralverbände traten ins Leben, die sich freilich der steten liebevollen Auf-merksamkeit der Polizei erfreuten. In den Gewerkschaften fanden die Männer einen Sammelpunkt, denen die Vereinigung zu einer politischen Partei unmöglich gemacht war. Je un-bequemer die Gewerkschaften in der Erfüllung ihrer wirtschaft-lichen Aufgaben den Unternehmern wurden, desto schärfer ging die Regierung gegen sie vor. Stand nun schon die Unterdrückung alles gewerkschaftlichen Lebens sofort nach dem Inkrafttreten des Ausnahme-gesetzes mit den feierlichen Ver-sprechungen Bismarcks, daß er dem Streben der Arbeiter nach einem größeren Anteil am Produktions-ertrag nichts in den Weg legen wolle, in schärfstem Widerspruch, so schlug der Puttkamerische Streikerlaß diesen Versicherungen geradezu ins Gesicht. Dieser Erlaß wies die Behörden unmittelbar an, gegen Streikbewegungen die Bestimmungen des Sozialisten-gesetzes mit aller Strenge zur Anwendung zu bringen. Im Reichstag erklärte Minister Puttkamer ganz offen, daß nach seiner Ansicht hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere. Das war im Jahre 1886. In diesem Sinne aber war schon vom ersten Tage des Knebelgesetzes an verfahren worden. Ignaz Auer hat in seiner Schrift „Nach zehn Jahren“ darüber unter anderm berichtet:

„Nachdem sämtliche Gewerkschaften verboten und deren Organe unterdrückt waren, wurde auch das Versammlungsrecht für die gewerkschaftlichen Vereinigungen einfach gestrichen. Bezeichnend in dieser Richtung ist, daß in Berlin vom Tag des Sozialistengesetz-Erlasses bis zum Schluß des Jahres 1878 nur eine einzige Gewerkschaftsversammlung stattfand, die aber gleich bei der Eröffnung aufgelöst wurde, angeblich wegen Überfüllung des Lokals. Während des ganzen Jahres 1879 konnten nur eine Maler- und eine Tischler-trantentassen-Versammlung verboten und eine andere Malerversamml-ung aufgelöst werden — so vollständig hatte das Gewerkschaftsleben aufgehört. Mit bleierner Hand lag eben das Sozialistengesetz auf der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter, und es hing wahrlich nicht vom guten Willen der Vollzieher dieses Schandgesetzes ab, wenn die deutschen Arbeiter dennoch immer wieder in die Lohnkämpfe ein-traten, trotz aller Verbote der Gewerks- und Fachvereine und trotz aller sonstigen Schikanen gegenüber den nach Verbesserung ihrer Lage strebenden Arbeitern.“

Bis in die letzten Jahre des Ausnahme-gesetzes setzten sich die Versuche, die Gewerkschaften durch Verbote zu unter-drücken, fort. Noch im Jahre 1887 wurden 10 örtliche Fachvereine verboten. Mit der Zeit aber hatten die Leiter der Gewerkschaften eine gewisse Fertigkeit darin erlangt, die Verbote zu erschweren. Die Regierung mußte es geschehen lassen, daß zahlreiche Zentralverbände ihre Tätigkeit entfalteten. So ergab denn die erste Statistik, die nach dem Fall des Gesetzes von der soeben errichteten Generalkommission auf-genommen wurde, einen Bestand von 53 Zentralvereinen mit 3150 Zweigvereinen und 227733 Mitgliedern. Dazu kamen noch fünf durch das Vertrauensmännersystem zentralisierte Vereinigungen, die in 712 Städten 73467 Mitglieder besaßen.

Stärker aber als die gewerkschaftliche war die politische Bewegung angeschwollen — aller Vergewaltigung zum Trotz. Die politische Organisation zwar durfte sich nicht offen hervor-wagen. Soweit sie nicht durch geheime Verbindungen ersetzt wurde, nahm sie die Form der Arbeiterwahlvereine oder Volksbildungsvereine: an, vereinzelt dienten auch Freidenker-vereine politischen Zwecken. Bei den Reichstagswahlen aber wuchsen die sozialdemokratischen Stimmenzahlen von 1881 an von Wahl zu Wahl und übertrafen bei den Februarwahlen 1890 mit 1427323 Stimmen die aller anderen Parteien. Um rund eine Million war die Stimmenzahl unter dem Zwangsgesetz gestiegen. Das war das Ergebnis der rund 1000 Jahre Gefängnis, der nahezu 900 Ausweisungen auf Grund des kleinen Belagerungszustandes, des Verbots von 1300 Druckschriften und 332 Verbänden und Vereinen, die dem Sozialistengesetz zu danken waren. Auch die viel-versprechenden kaiserlichen Februarerlasse vom 4. Februar 1890 vermochten an dem vernichtenden Urteil über das Ausnahme-gesetz, das die Wähler am 20. Februar fällten, nichts mehr zu ändern. Schon vor den Wahlen war der Versuch Bismarcks, das Gesetz, dessen befristete Gültigkeitsdauer bereits dreimal verlängert worden war, zu einem Dauer-gesetz umzugestalten, fehlgeschlagen. Nach den Wahlen fiel es keinem Menschen mehr ein, dem Gesetz nur auch noch eine verlängerte Frist zu gewähren. Es war abgetan und brauchte am Tage seines Ablaufs nur noch verhängt zu werden.

Mit dem Sozialistengesetz war aber auch sein Erzenger Bismarck erledigt. Zu der schweren Niederlage, die ihn die Arbeiterbewegung bereitet, kamen Kämpfe in Regierungskreisen und Meinungen zwischen Bismarck und dem jungen Kaiser. Der eh... allmächtige Bismarck mußte als Besiegter die Stätte seines langjährigen Wirkens verlassen und sich in den Sackhimmel zurückziehen.

Die Arbeiterschaft jubelte. Am 30. September 1890 hielt sie im ganzen Deutschen Reich Siegesfeiern. Sie hatte die Kette zerrissen, mit der sie zwölf Jahre lang gefesselt worden war. Den Boden des gemeinen Rechts hatte sie sich zurück-erkämpft. Sie wußte sehr wohl, und die Erfahrung hat es bestätigt, daß von einer Gleichbehandlung mit den bürger-lichen Klassen nicht die Rede sein würde; sie versagte aber jetzt über das Maß von Ellenbogenfreiheit, das zu einer kraftvollen Weiterentwicklung unentbehrlich war. Und sie hat diese Freiheit auszunützen verstanden. Die Gewerkschaften gingen sofort an ihren planmäßigen Ausbau. Schon am 16. November 1890 fand in Berlin die Zusammenkunft der Vertreter der Gewerkschaften statt, auf der die „General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ gebildet wurde. Am 7. und 8. September 1891 folgte die Konferenz der Zentralvorstände in Halberstadt und vom 14. bis zum 18. März 1892 tagte, wiederum in Halberstadt, der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Im vorigen Jahre, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, haben wir in München den neunten Gewerkschaftskongress abgehalten.

Fünfundzwanzig Jahre sind vergangen seit dem Tage, an dem der Zusammenbruch der brutalen Gewaltpolitik besiegelt ward. Fünfundzwanzig Jahre der Arbeit und fünfundzwanzig Jahre des Erfolgs. Fast genau das Zehnfache an Mitgliedern zählten die Zentralverbände am Beginn des Krieges wie im Jahre 1890. Eine gewaltige Summe von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in diesem Zeitraum errungen worden. Viele Millionen sind zur Milderung der Not aufgebracht worden. Die deutschen Gewerkschafter haben sich einen Fonds von Wissen und Bildung auf-gespeichert, auf den sie stolz sein dürfen. Wenn sie heute ihre Kräfte miteinsetzen zur Behauptung der Stellung, die Deutschland unter den Großstaaten der Welt einnimmt, so verteidigen sie zugleich eine Summe selbstgeschaffener Kultur, die eine Folge ist ihres Sieges über das Sozialistengesetz. Das Schicksal Bismarcks aber in seinem blindwütigen Kampfe gegen eine von der geschichtlichen Entwicklung geborene Massenbewegung mag den Staatsmännern von heute eine Lehre sein.

### Aus dem ober-schlesischen Industriebezirk

Besamntlich hat unser Verband gemeinsam mit den anderen Organisationen an die Gütenwerke durch eine Eingabe im April dieses Jahres das Ersuchen gestellt, mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise für Lebensmittel und andere Verbrauchsgegenstände eine Teuerungszulage von 15 bis 20 Prozent für die Güten- und Metall-arbeiter eintreten zu lassen. Verschiedene Werke haben dieser Forde-rung Rechnung getragen und haben Zulagen in Form von Prämien und auf Stundenlöhne gewährt.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Zahl dieser Werke nicht groß war. Der größere Teil glaubte, auch während des Krieges den gewohnten „Herrnstandpunkt“ beibehalten zu müssen, sie haben sich entweder aufs Schweigen verlegt oder sich auf sonst schon bewiesene „Wohlthaten“ und „väterliche Fürsorge“ gegen ihre Arbeiter berufen. Eine Firma glaube in ihrer Antwort gegen die Organisationen einen ganz besonderen Trumph auszuspielen zu müssen, indem sie schrieb, daß sie auch ohne das „Dazwischentreten der Gewerkschaften“ die Löhne ihrer Arbeiter entsprechend erhöht hätte. Als wir dieser Tatsache nachforschten, machten die Arbeiter des Betriebes recht lange Gesichter, da trotz dieser so selbstbewußten Antwort über schon erfolgte Lohnerhöhung die Arbeiter bis dahin nichts davon gewußt und auch nichts gemerkt haben.

Ein anderer Teil der Unternehmer feierte in den Antworten die „Harmonie“, die zwischen ihnen und den Arbeitern bestände, und sie versprachen, daß es in nächster Zeit ihre erste Aufgabe sein werde, die Lohnfrage ihrer Arbeiter der Zeit entsprechend zu regulieren. Vom „Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein“ aus bemühte man sich kräftig, in der Presse den Nachweis zu führen, daß die Löhne der ober-schlesischen Güten- und Metallarbeiter seit Beginn des Krieges eine steigende Tendenz aufwiesen und bei den Teue-rungsverhältnissen auch weiter gesichert sind. Dagegen beschwerten sich die Arbeiter über vorgenommene Akkordpreis- und Lohnkürzungen und über Rückgang ihrer Verdienste.

Die Arbeiter haben Recht behalten. Nach dem Jahresbericht des Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins für 1914 sind die Jahresdurchschnittslöhne der erwachsenen Gütenarbeiter um 19 bis 81 % in diesem Jahre zurückgegangen. Dadurch konnte die Behauptung, daß die Löhne der Güten- und Metallarbeiter gestiegen sind, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es war einmal die traurige Tatsache festzustellen, daß die Löhne in fünf Kriegsmonaten, statt wie in anderen Industriebezirken zu steigen, in Ober-schlesien ge-fallen sind. Wegen dieser Tatsache glaubten die Unternehmer sich in der Öffentlichkeit in anderer Weise entschuldigen zu müssen. Sie führten an, daß der Industrie die besten und tüchtigsten Arbeiter durch Einziehung zum Heeresdienst entzogen sind. Zurückgeblieben seien ihnen nur die schwachen und weniger fähigen Arbeiter, deren Löhne schon in Friedenszeiten niedriger waren. Dieser Umstand soll man der Grund für den Rückgang der Löhne der Güten- und Metallarbeiter im Jahre 1914 in Ober-schlesien sein. Dieser Be-gründung schienen sich auch amtliche Stellen angeschlossen zu haben. Denn zu gleicher Zeit, wo die Organisationsvertreter die Eingabe um Lohnerhöhung an die Unternehmer gerichtet haben, sind amt-licherseits Erhebungen über den Stand der Löhne in Ober-schlesien vorgenommen worden. Nach den uns gemeldeten Mitteilungen hat das so gesammelte Material die amtlichen Stellen keinen Anlaß zum Eingreifen gegeben, zumal da festgestellt worden sei, daß dankens-

werte Lohnhöhungen an die Arbeiter schon erfolgt sind. Aus dem...

Bei Abschluß der Jahresstatistik des Oberschlesischen Berg- und...

Sollte die Begründung des Rückgangs der Löhne mit der Ein-

Inzwischen hat der Oberschlesische Berg- und Glütemännische...

Für die Abteilungen der Eisen- und Stahlgießereien...

In den Betrieben für Fluß- und Schweißereierzeugung...

Bei der Rohzinnherstellung konnten noch die Nebenbetriebe...

Die Erzeugung der Blei- und Silberhütten wird mit 11354...

Als Gesamtergebnis der zwei Vierteljahre ergibt sich folgen-

In den Betrieben für Rohzinnherstellung (Blei- und Silberhütten...

Die Vierteljahrsberichte des Oberschlesischen Berg- und Glütemännischen...

In den angegebenen Zahlen sind die Arbeiterinnen und die...

Mit der Jahresabschlussstatistik des Oberschlesischen Berg- und...

Die Lohnmittelsberechnung ist im obersächsischen Jahresbericht...

genommen. Die weit diese Erhebungen schon geziehen sind, bleibt...

Unser Verband in der 57. Kriegswoche

Das Ergebnis unserer Erhebung über die Mitgliederbewegung...

Übersicht über die Zeit vom 20. August bis 4. September 1916.

Table with columns: Nr., Bes. d. Woch., Woch. d. Woch., etc. Rows 1-11.

Zus. 419 16 260709 3441 3286 257288 3408 1,8 6066

Einzelne haben unsere Feststellungen für die Berichtswoche...

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen...

Nachdem die letzte ordentliche Generalversammlung des...

Diese in letzter Zeit vielfach an den Vorstand gestellte Frage...

Die nach vorstehender Entscheidung getroffene Regelung ist durch...

Soweit besondere Unterhaltungsanordnungen, wie örtliche...

Offentlich gerügt werden: Auf Beschluß des Vorstandes: Der Herr Otto Brömert...

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag einer Untersuchungskommission...

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Beschluß des Vorstandes: Der Klempner Franz Ermker...

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Einbußen sind an den...

Aus den Verbandsbezirken Die Adresse der Bezirksleitung des 9. Bezirks ist vom 26. September...

Berichte Metallarbeiter.

Best. Am 13. September wurde eine außerordentliche Generalversammlung...

forderlich wäre, könnte man an die Frage der Nacharbeit und die Frage der verlängerten täglichen Arbeitszeit herantreten. Cohen erklärte, darauf zu verzichten, heute schon die Namen all der Firmen zu nennen, die länger arbeiten lassen, als die Schlußbestimmungen für Arbeiterinnen zulassen. Es sind die bekanntesten und namhaftesten Firmen der Berliner Metallindustrie darunter, die zum ersten Jahrtage von Arbeiterinnen beschäftigt. Er werde alle diese Firmen der Behörde mitteilen, und es dürfe erwartet werden, daß dem Uebelstand auf schnellstem Wege abgeholfen wird. Sollte das nicht geschehen, so wird die Organisationsleitung sich darüber klar werden müssen, was zu tun sei, um dem Verlangen unserer Mitglieder nach Schutz ihrer Rechte durch die Organisation nachzukommen. Am Schluß der Versammlung wurde dann noch eine Reihe von Firmen dem Bureau mitgeteilt, die ebenfalls bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen die Schlußbestimmungen überschreiten.

**Chemnik.** Zur Ergänzung unseres Berichtes in Nr. 37 können wir mitteilen, daß auch die Maschinenfabrik Kappel einem Teil ihrer Arbeiter Leuerungszulage gewährt. Bei der Firma Bernhard Escher erhalten, wie uns mitgeteilt wird, die Lehrlinge, die Leuerungszulage erhalten, jetzt einen geringeren Zuschlag für Überstunden als früher. Zum Beispiel erhielten Lehrlinge vorher als Zuschlag der Stunde 6 S., jetzt erhalten sie 20 Prozent, das sind 24 S. Dadurch ist der Wert der Leuerungszulage für die Lehrlinge ein sehr fraglicher geworden.

**Kohrleger.**

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für August 1915.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. August 1915	Arbeitslos waren am 31. August 1915	In Arbeit waren am 1. bis 31. August 1915	Arbeitslos waren am 31. August 1915
Gas- u. Wasser-Kohrleger	—	87	80	2
Helfer	—	200	177	2
Heizungs-Monteur	—	95	80	—
Helfer	—	78	62	—
Zusammen	—	400	349	4

**Rundschau**

**Hochschulpläne?**

Der bekannte bürgerliche Politiker Helmut v. Gerlach veröffentlichte am 6. September in der Berliner Zeitung Die Welt am Montag ein Rundschreiben einer Vereinigung der weiterverarbeitenden Industrie, worin über genau angeführte Beschlüsse des Kriegsausschusses der deutschen Industrie Klage geführt wird. Bekanntlich erhoben sich vor nicht langer Zeit Stimmen, die verlangten, man solle die Waffenbrüderschaft zwischen Deutschland und Österreich dergestalt zu einem wirtschaftlichen Freundschaftsverhältnis ausbauen, daß beide Länder in ihrer Ein- und Ausfuhr einander wesentlich vor anderen Ländern begünstigen. Dieser Gedanke macht zwar dem guten Herzen seiner Urheber Ehre, allein es wurden gleich darauf Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß so etwas leichter gesagt sei als getan. Es kämen wirtschaftliche Beziehungen in Betracht, die nicht so leicht zu erlebigen sind, wie mancher glaubt. Man wird zugeben müssen, daß das richtig ist, mag man zur Zollfrage stehen, wie man will. Ferner ist es ein offenes Geheimnis, daß den eingeleiteten Hochschulplänen der deutsche Zolltarif immer noch nicht genügt. Diese wissen aber auch, daß weitere Zollerschönungen auf beträchtliche Schwierigkeiten stoßen werden. Nach der Enthüllung des Herrn v. Gerlach betrachten die Hochschulpläne die Bestrebungen nach einem wirtschaftlichen Freundschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn als passende Gelegenheit, der öffentlichen Meinung ihre Bestrebungen nach weiterer Volkswirtschaft weniger unumschmeichelt erkennen zu lassen.

Sinter dem erwähnten „Kriegsausschuss der deutschen Industrie“ stehen der Zentralverband deutscher Industrieller, der Bund der Industriellen, der Bund der Landwirte, die christlichen Bauernvereine, der Deutsche Bauernbund und der Reichsdeutsche Mittelstandsbund. Diese Unternehmerverbände in Industrie und Landwirtschaft sollen sich schon im Juli über die von ihnen nach dem Kriege zu beschließenden Handelsverträge verständigt und heimlich Anhänger für folgende Forderungen erworben haben:

Erhöhung verschiedener landwirtschaftlicher Zölle; Einschränkung der Meißbegünstigungen-Klausel; Festlegung einer gegenseitigen deutsch-österreichischen Vorzugsbehandlung durch Erklärung einer größeren Anzahl der gegenwärtigen beiderseitigen Vertragszölle als Vorzugszölle und Erhöhung dieser Vertragszölle gegenüber allen anderen Staaten.

Das Deutsche Reich hat mit vielen anderen Ländern Handelsverträge abgeschlossen, die teils die gegenseitige, teils eine einseitige Meißbegünstigung enthalten. Ein Staat, der einem anderen die Meißbegünstigung einräumt, will damit diesem die günstigsten Zölle für seine Ausfuhr gewähren. Wenn der Staat mit einem dritten Staate einen noch günstigeren Vertrag abschließt, so können diese noch besseren Begünstigungen dem zweiten Staate ohne weiteres zugute kommen. Frankreich ist beim Friedensschlusse im Jahre 1871 die Meißbegünstigung sogar für einige Zeiten eingeräumt worden. Es fragt sich, ob diese Erleichterung jetzt schon aufgehört hat. Nach den Wünschen des „Kriegsausschusses“ soll die „Vorzugsbehandlung“ Österreich-Ungarns darin bestehen, daß die jetzigen Zölle für beide Länder beibehalten, für die übrigen Länder aber erheblich erhöht werden sollen. Die Folge wird sein eine allgemeine Verteuerung aller Waren und eine wesentliche Erschwerung des Handelsverkehrs. Die deutsche Ausfuhr wird zum großen Teil unrentabel gemacht werden. Für viele Arbeiter in der deutschen Industrie wird das nicht nur weitere Verteuerung der Lebensmittel, sondern auch geringere Verdienstmöglichkeiten bedeuten. Deutschland wird aber auch nach dem Kriege auf internationale Wirtschaftsbeziehungen angewiesen sein. Auch werden andere Länder, besonders die Vereinigten Staaten von Nordamerika, sich eine solche Herausforderung ohne Zweifel nicht gefallen lassen und ihre Gegenmaßnahmen treffen.

Zu dieser Sache berichtet die Frankfurter Zeitung in ihrem zweiten Morgenblatt vom 14. September, daß sie vom Kriegsausschuss der deutschen Industrie eine Zuschrift erhalten habe, worin er mitteilt, daß allerdings Verhandlungen zwischen dem Kriegsausschuss und anderen wirtschaftlichen Verbänden stattgefunden haben, um über große Fragen, welche die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens im ganzen betreffen, in Fühlung miteinander zu handeln. Weiter sagt die Zuschrift:

„Erörterungen über handelspolitische Fragen sind in den letzten Monaten übrigens wohl schon von fast jedem wirtschaftlichen Verband auf seinem Gebiete angestellt worden. Die Einzelheiten des Auftrages in der Welt am Montag sind so sehr entstellend, daß es sich nicht lohnt, auf den Inhalt näher einzugehen. Wir bemerken nur soviel, daß in den erwähnten Beratungen eine Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle, mit Ausnahme der Weinzölle, nicht in Aussicht genommen, der Grundsatz der Meißbegünstigung nach wie vor aufrecht erhalten und daß die geplante Behandlung der österreichisch-ungarischen Frage vollständig mißverstanden worden ist.“

Wir werden sehen, wieviel diese Erklärung zutrifft. Immerhin muß nach den bisherigen Erfahrungen das deutsche Volk unbedingt auf der Hut sein, wenn es nicht will, daß seine Lebensbedürfnisse abermals in unerhörtem Maße verteuert werden, lediglich, um einer kleinen Menge Bevorzugter noch mehr die Taschen zu füllen.

**Die Arbeitgeber-Zeitung und das Schachspiel.**

Im Berliner Tageblatt (Abendausgabe vom 6. September) hat der Schachmeister Emanuel Lasker einige Betrachtungen über Volksideale veröffentlicht. Darin rühmt er am Deutschen, im Gegensatz zum Franzosen und zum Engländer, daß er nie nur an sich denkt. Der geringste Arbeiter in Deutschland habe ein Berufs-

heitsideal und liehe sich dadurch in seinen Handlungen leiten. Dieser Zug gehe durch alle Klassen und Schichten des Volkes. Darum erscheine von den Kulturidealen das deutsche als das zukunftsreichste, denn es sei das liebevollste und verheißt am meisten Erfolg. Die Arbeitgeber-Zeitung hält es für nötig, zu diesen Ausführungen in ihrer Nr. 37 „Zeitgemäße Anmerkungen“ zu machen. Dazu reißt sie folgende Sätze heraus:

„In einer von sozialer Vegetierung getragenen Volksmasse hat ja jeder ein unmittelbares Interesse am Wohlergehen und an der Tüchtigkeit jedes anderen. Er kämpft als sein Kamerad, ist sein Mitarbeiter, genießt dieselbe Kunst und dieselbe Geselligkeit. In Deutschland steht daher für jedermann der Weg zur Bildung weit offen: auf der Schule, der Universität, in den vielen Hochschulen, wo öffentliche Vorträge von jung und alt gehört werden, in Vereinen, den freien Bühnen und auf tausend andere Arten. Natürlich fehlt auch in Deutschland noch viel daran, daß dieses soziale Ideal sich überall geltend macht — aber das Verständnis ist da und wird sich ausbreiten. Das hingebende Gefühl der Gemeinamkeit trägt auch die deutsche Geselligkeit, beispielsweise bei den Turnerschaften und Wandervögeln, die bei Ausschaltung aller Gesellschaftsunterschiede sich wie eine einzige Familie fühlen.“

Alle diese Einrichtungen und Bestrebungen geben die Gewähr, daß das deutsche Volk im Begriff steht, ein hohes Ideal zu verwirklichen, das zuerst ihm und schließlich auch, ohne jede Phrasen gedacht, eben durch seine Tüchtigkeit der ganzen Menschheit zugute kommen muß. Mag dies Ideal sich auch erst bilden und formen, es ist im Zuge, lebendig und wirksam zu werden.“

Die Arbeitgeber-Zeitung meint dazu: „Gern wird man sich dem Optimismus des Schachmeisters anschließen und sich der Hoffnung hingeben, daß das wahre Kulturideal seine Partei gewinnen wird. Freilich darf man nicht übersehen, daß sich mancherlei finstere Mächte diesem Siegeszug entgegenstellen. Noch immer gibt es genug Leute, die den ruhigen Fortgang des Spiels stören und am liebsten alle Figuren durcheinander würfeln möchten. Das Ideal, wie es sich Lasker denkt, wird aber erst dann erfüllt sein, wenn sich überall die Ueberzeugung Bahn bricht, daß es bei aller Gemeinamlichkeit eben doch Könige, Lürme, Springer, Bauer und Bauern geben muß! An dieser Erkenntnis jedoch fehlt es noch sehr!“

Wir wollen dahingehit sein lassen, ob Laskers Ausführungen in ihrem Zusammenhang stets gänzlich zutreffen. Auch wollen wir uns nicht in Vermutungen darüber ergehen, wie Lasker wohl nach genauerer Erkenntnis über die Arbeitgeber-Zeitung und ihre Gesinnungsgenossen urteilen würde. Es zeigt sich aber wiederum, daß die Arbeitgeber-Zeitung sich keinen anderen Gesellschaftszustand denken kann, als einen solchen, wo eine große Masse von Menschen („Bauern“) nur den einzigen Daseinszweck hat, einer kleinen Oberschicht als Kulturdünger zu dienen. Ein etwas besser gehaltener Mittelstand („Springer und Bauer“) mag noch zugelassen werden, aber nur, wenn er sich dazu hergibt, als Schutzwehr der Oberschicht gegen die Masse der Besitzlosen zu dienen. Allenfalls kann man — wie beim Schachspiel — gestatten, daß ausnahmsweise ein „Bauer“, dem es gelingt, auf die andere Seite hinüberzukommen, auch zu einer „Figur“ oder zu einem „Offizier“ erhoben werde. Uebrigens ist es recht unvorsichtig von der Arbeitgeber-Zeitung, vom Schachspiel Vergleiche auf das Leben zu ziehen. Sie bedenkt nicht, daß im Schachspiel der König die schwerfälligste Figur und daß mancher Bauer schon einem Könige (selbstverständlich im Schachspiel) recht gefährlich geworden ist. Vielleicht kommt noch die Arbeitgeber-Zeitung dazu, zu fordern, daß den „Bauern“ das Schachspiel verboten werde.

**Arbeiterversicherung.**

Künstlicher Fuß und Rente. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Durch Urteil des Oberversicherungsamtes zu A. vom 28. November 1912 war die Rente des Arbeiters Sch. von 60 auf 50 Prozent herabgesetzt worden, weil im Laufe der seit dem Unfall verfloßenen 12 Jahre völlige Gewöhnung an die Unfallfolgen eingetreten sei. Diese Entscheidung ist durch Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 6. Juni 1914 mit folgender Begründung aufgehoben worden: Das Revisionsgericht hat sich der Vorentscheidung nicht anschließen vermocht. Sie hat den Eintritt einer wesentlichen Besserung darin gefunden, daß der Verletzte mit dem aufstehenden Kunstfuß umgehen könne und sich in den seit dem Unfall verfloßenen 12 Jahren an den Gebrauch des künstlichen Beines in weitestgehendem Maße gewöhnt habe. Für die Herabsetzung der Rente von 60 auf 50 Prozent ist also lediglich die im Laufe der Jahre eingetretene Gewöhnung maßgebend gewesen. Die Frage, ob die Rente des Verletzten von 60 auf 50 Prozent herabgesetzt werden könne, ist schon einmal im Jahre 1911 vom Schiedsgericht erörtert worden. Das Schiedsgericht wies damals den Antrag auf Verabfolgung der Rente durch Urteil vom 6. April 1911 zurück, weil eine wesentliche Besserung trotz Gewöhnung nicht eingetreten sei. Es kann sich jetzt nur fragen, ob seit dem Urteil des Schiedsgerichts vom 6. April 1911 eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist, die für die Feststellung der Entschädigung im Jahre 1903 maßgebend gewesen sind, sei es, daß eine Veränderung eingetreten ist, die früher nicht vorhanden war und die sich allein oder in Verbindung mit einer früheren Veränderung als wesentlich darstellt, sei es, daß eine früher vorhandene, aber nicht wesentliche Veränderung jetzt wesentlich geworden ist. Als Veränderung hat das Oberversicherungsamt lediglich die im Laufe der Jahre eingetretene Gewöhnung angenommen. Sie war aber auch schon im Jahre 1911 eingetreten und nach dem damaligen Urteil des Schiedsgerichts unwesentlich. Daß sie aber in dem seitdem vergangenen kurzen Zeitraum so fortgeschritten ist, daß sie jetzt als wesentlich anzusehen ist, hat das Revisionsgericht nicht annehmen können. Andere Umstände kommen für eine Veränderung der Verhältnisse nicht in Betracht. Der Antrag der Berufsausschüsse auf Erhebung der Entschädigung war daher nicht gerechtfertigt. (Vergleiche Vollständige Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung, Jahrg. 1914, S. 200.)

**Tödlige Verletzung und Zeilungsversicherung.**

sk. (Nachdr., auch im Auszug, verb.) Am 16. Juni 1914 hatte sich der beim Verlag der S. er Nachrichten gegen Unfall mit 1000 M. versicherte Tischler F. mit der Bandsäge eine kleine Verletzung am Zeigefinger zugezogen, den er darauf selbst mit etwas Weinbrand verband und ungehindert seine Arbeit fortsetzte. Acht Tage später wurde F. von berartigem Unwohlsein befallen, daß seine Ehefrau am 25. Juni den Arzt rufen mußte, der Fieber feststellte und den Fall im übrigen für bedenklich erachtete. F., der vom gleichen Tage an ohne Bestimmung war, starb am 28. Juni. Unmittelbar nach seinem Tode fand seine Witwe unter den hinterlassenen Papieren die Versicherungsbedingungen der S. er Nachrichten und machte bei diesen am 29. Juni Anzeige vom Tode ihres Mannes. Sie erhob auf Grund der Versicherung im Klagewege Ansprüche auf Auszahlung der Versicherungssumme. Der beklagte Verlag wandte ein, der geltend gemachte Anspruch sei vermindert, da der Verletzte großfabrikantischerweise es unterlassen habe, sich sofort nach der Verletzung in ärztliche Behandlung zu begeben oder Anzeige vom Unfall zu erstatten. Das Landgericht Hamburg erkannte diese Einwände an und wies demgemäß die Klage ab. Gegen dieses Urteil wandte sich die Witwe F. mit der Berufung ans Hanseatische Oberlandesgericht, das am 19. Juli 1915 im Gegensatz zur Vorinstanz ihrem Klagebegehren mit folgender Begründung stattgab:

Nach dem ärztlichen Urteile hat der am 28. Juni 1914 eingetretene Tod des klagenden Erblasters seine Ursache in der am 16. Juni 1914 erfolgten Verletzung des rechten Zeigefingers gehabt. Diese Verletzung war ein den Verletzten in seiner Berufstätigkeit treffender Unfall im Sinne der Bedingungen, da die Verletzung an der Bandsäge in der Tischlerei geschehen war. Der Vorwurf, daß der Verletzte nicht alsbald gleich am 16. ärztliche Hilfe in Anspruch nahm oder sofort Anzeige beim Beklagten erstattete, vermag angesichts § 6 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Da unbestritten die Verletzung ursprünglich so unbedeutend schien, daß man ihr anfänglich überhaupt kein Gewicht beilegte und der Verletzte in den nächsten acht Tagen unbedingter seiner Berufsarbeit nachgehen konnte, so gereicht es dem Verletzten jedenfalls nicht zum Vorwurf subjektiven Verschuldens, wenn er nicht gleich einen Arzt zuzog und zunächst davon abließ, eine Meldung beim Beklagten zu erstatten. Es kann

auch schwerlich der Wunsch des Versicherers sein, daß ein Versicherter stets bei jeder noch so kleinen Handverletzung einen Arzt anruft und jeden noch so minimalen Vorgang stets zur Anzeige bringt. Ob nun, wie das Landgericht annimmt, am 25. Juni eine Anzeige binnen 48 Stunden an sich hätte erstattet werden müssen, kann dahinstehen. Denn wenn man dies auch an sich mit dem Landgericht annimmt, so würde nach § 6 des zitierten Gesetzes wieder in Betracht kommen, daß dem Verletzten kein Verschulden zur Last fallen kann, weil er feststehender beziehungsweise unbestrittenermaßen vom 25. Juni an bis zum Tode außerstande war, irgend welche Rechts-handlungen vorzunehmen. Ob etwa die jetzt klagende Frau an sich schon innerhalb 48 Stunden, gerechnet vom Vormittag des 28. an, die Anzeige schwerer Erkrankung hätte machen müssen, kann ebenfalls dahinstehen, weil die Unterlassung einer Anzeige in der Zeit vom 25. bis 26. Juni ihr keinesfalls zum Vorwurf subjektiven Verschuldens gereichen kann, da sie glaubhaft angibt, überhaupt erst nach ihres Mannes Tod über die Versicherungsbedingungen orientiert worden zu sein und abgesehen hiervon die Aufregung, in welche sie durch die plötzliche Lebensgefahr ihres Mannes versetzt worden sein wird, es entschuldigt, wenn sie nicht sogleich die vorgeschriebene Formalität einer Anzeige erfüllte. Allerdings kommt es nach § 6 der Bedingung nicht darauf an, ob eine Vorchrift in verschuldbeter oder unverschuldbeter Weise unbesolgt bleibt. Aber nach Absatz 3 des § 6 des zitierten Gesetzes sind Vereinbarungen, durch welche zum Nachteil des Versicherten von der Vorchrift in Absatz 1 und 2 daselbst abgesehen wird, gegenüber dem Versicherter unwirksam. Nachdem der Tod am 28. eingetreten war, ist die Anzeige am 29. Juni, also innerhalb 48 Stunden nach dem Ableben erstattet. Wühin versagen die Einwände, auf Grund deren der Versicherer die Zahlungsverbindlichkeit ablehnen will. (Aktionen: Vf. I. 18/15.)

**Vom Ausland**

**Schweiz.**

Von der schweizerischen Uhrenindustrie. Wir berichteten in Nr. 34 von dem Beschlusse des Kreditorenvereins in Worzhelm, die Uhrenindustrie nach Deutschland zu verpflanzen und Erhöhung der deutschen Uhrenzölle zu verlangen — Bestrebungen, die begrifflicherweise in den Kreisen der schweizerischen Uhrenindustrie eine arge Mißstimmung hervorriefen. Mit um so größerer Befriedigung verzeichnet nun die schweizerische Presse die gegenteilige Aeußerung der in Halle a. S. erscheinenden deutschen Fachschrift Die Uhrmacherkunst, die folgendes schreibt: „Trotz aller Sympathien für die Schaffung und die Entwicklung einer starken Taschenuhrenindustrie möchten wir nicht die ausländischen Erzeugnisse vermissen. Es ist sicher, daß das erste internationale Band, welches sich nach dem Kriege wieder knüpfen wird, dasjenige des Handels sein wird. Die Völker haben einander nötig und darum betreiben sie den Handel. Die Anläufe eines Volkes möchten von ihm wieder mit Waren und nicht mit Gold bezahlt werden. Wir sind glücklich, unsere Anläufe von Rohmaterialien in Amerika zum größten Teile mit Waren bezahlen zu können, das bewirkt einen guten Ausfuhrhandel und diese Möglichkeit auszuführen, soll darum von keiner Seite gestört werden. Und die Schweiz kann ihre Einkäufe in Deutschland auch nicht anders als mit Waren, also auch mit Taschenuhren zahlen.“ Diese Ausführungen werden durch einen, an die Kammer der schweizerischen Uhrenindustrie gerichteten Brief des deutschen Gesandten in Bern ergänzt, der ersucht, der Stellungnahme des Kreditorenvereins in Worzhelm nicht zuviel Wichtigkeit beizumessen und die bisherigen guten Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland hervorzuheben. Eine ernstliche Bedrohung dieser Beziehungen sei nicht zu befürchten. Um so besser für die schweizerische Uhrenindustrie.

Bemerkenswert ist, daß sich die schweizerischen Uhrenindustriellen eine besondere Hebung des Geschäftes mit Rußland nach dem Kriege versprechen, allerdings nicht für allein, sondern auch die Unternehmer der anderen Ausfuhrindustrien. Diese Erwartungen stützen sich unter anderem auch auf ein Zirkular der internationalen Handelskammer in Petersburg an die Kammer der schweizerischen Uhrenindustrie, das die Erweiterung der Handelsbeziehungen mit Rußland zum Gegenstand hat. Gleichzeitig wird auch von der Errichtung einer schweizerischen Filiale der russisch-asiatischen Bank berichtet. Gegenwärtig steht es mit den Handelsbeziehungen mit Rußland allerdings recht unbefriedigend infolge der hohen Kriegszuschläge, so daß der schweizerische Bundesrat den Gesandten in Petersburg beauftragt hat, auf die Gewährung von Erleichterungen für den schweizerisch-russischen Handelsverkehr hinzuwirken. Ob mit irgendwelchem Erfolg, bleibt abzuwarten, denn gegenwärtig haben der Zar und seine Minister infolge der militärischen Eroberung Rußlands durch Deutschland und Österreich auch noch einige andere Schmerzen.

In Leddington in England hat trotz des Krieges auf dem Observatorium (National Physical Laboratory of England) ein internationaler Chronometerwettbewerb stattgefunden. Im Berichtsjahr waren es 357 Chronometer berühmtester Weltmarken, die der Prüfung unterzogen wurden. Diese dauerte sechs Wochen, während der die Uhren in den verschiedensten Lagen und Temperaturen einer äußerst genauen Beobachtung unterworfen wurden. Unsere Uhrenindustrie war wiederum sehr gut vertreten, wurden ihr doch allein von den 50 besten Ergebnissen über die Hälfte zuteil. Die höchste erste Auszeichnung fiel wieder auf die schweizerische Uhrenfabrik Paul Dittschheim in Chaux-de-Fonds.

Die Federation horlogere, das Organ der schweizerischen Uhrenindustriellen, bringt einige sehr pessimistisch gehaltene Ausführungen über die Erzeugung von Wand- und Pendeluhren, auf deren Entwicklung in der Schweiz man in beteiligten Kreisen große Hoffnungen setzte. Einzig die Erzeugung elektrischer Wanduhren geht befriedigend vor sich und finden besonders die Firmen günstige Absatzgebiete, die sich gleichzeitig mit der Herstellung von Präzisionsinstrumenten beschäftigen. Was aber die Wand- und Pendeluhrenherzeugung betrifft, so haben sich die auf eine Verpflanzung dieser Industrie in die Schweiz gestellten Hoffnungen leider nicht im geringsten Maße erfüllt. So wird gemeldet, daß die große Fabrik in Ingenstein (Kanton Basel-Land), die sogar die Gehäuse ihrer Uhren selbst fertigt, den Betrieb einstellte. Diese Betriebs-einstellung zieht eine zahlreiche Arbeiterlosigkeit in Mitleidenschaft.

Aus Grenchen (Neuchâtel) wird berichtet, daß die Uhrenindustrie sich gegenwärtig einer ziemlich guten Geschäftslage erfreuen kann. Allerdings sind es nicht die früheren besseren Uhren, die heute erzeugt werden, sondern billiger, die eben infolge der veränderten Weltverhältnisse verlangt werden. Als besonders erfreulich darf und muß anerkannt werden, daß an den meisten Orten ein Rückgang der Lohnsätze plausibel gefaßt hat. Verschlethenorissen sind es heute nur noch 5 Prozent, die am Jahrtage zurückgelassen werden müssen. Immerhin gibt es auch heute noch Firmen, die 10 bis 20 Prozent vom Verdienst des Arbeiters notwendig haben. Wir glauben, auch an dieser Orten wäre es heute nicht mehr verfrucht, wenn auf Seite der Unternehmer etwas zum Rückzuge gelassen würde, speziell an jenen Stellen, wo infolge Massenauftrags die Arbeitszeit verlängert werden mußte. Wie man uns mitteilte, ist dies verschiedenerorts der Fall. Trotz Kriegsfrieden, oder besser gesagt, gerade deshalb wäre es angezeigt, wenn man sich endlich zu einer Nachnahme entschließen könnte, die für den Arbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden ist. Bei der fortwährenden Verteuerung der Lebenshaltung sollte man doch einsehen, daß Löhne von 10 bis 20 Prozent vom Arbeiter nicht mehr ertragen werden können!

Wollen manche Uhrenfabrikanten noch immer nichts davon wissen, den Arbeitern die früheren Löhne wieder zu zahlen unter Aufhebung der vorgenommenen Verzögerungen, oder gar Lohn-erhöhungen zu bewilligen, so haben sie sich doch dazu entschließen können, zu ihrem eigenen Vorteil die Uhrenpreise zu erhöhen. Die Fabrikanten der sogenannten Hochpreisuhren haben die Verkaufspreise um 10 Prozent erhöht und diese Preis-erhöhung mit der ununterbrochenen Verteuerung der Rohstoffe begründet. Wie viel aber von den 10 Prozent zur Erhöhung ihres Geschäftsgewinnes dienen müssen, wird nicht gesagt.

